



Tarif-Information im Metallhandwerk

Zum **01.Mai 2023** und zum **01.Mai 2024** gibt es im Bayerischen Metallhandwerk eine **Erhöhung der Löhne und Gehälter um jeweils 67 Cent/Stunde über alle Entgeltgruppen.**

Weitere Informationen zu diesem Abschluss finden Sie hier:



Unser Tarifwerk im Metallhandwerk kann sich sehen lassen:

Gesetzliche Situation	Regelungsgegenstand	CGM-Tarifvertrag
Der gesetzliche Mindestlohn beträgt aktuell 12 € pro Stunde .	Lohnniveau	In der niedrigsten Entgeltgruppe beträgt das Stundenentgelt 12,92 €, der Ecklohn beträgt pro Stunde 17,52 € .
Der aktuelle gesetzliche Azubi-Mindestlohn beträgt im 1.Lehrjahr 620 € , im 2.Lehrjahr 732 € , im 3.Lehrjahr 837 € , im vierten Lehrjahr 868 € .	Ausbildungsvergütung	Die Ausbildungsvergütung beträgt im 1.Lehrjahr 800 € , im 2.Lehrjahr 850 € , im 3.Lehrjahr 1.000 € , im vierten Lehrjahr 1.060 € .
Gemäß Bundesurlaubsgesetz 20 Urlaubstage auf Basis einer 5-Tage-Woche für Vollzeitkräfte.	Urlaubsanspruch	30 Urlaubstage für Vollzeitkräfte, dazu bis zu 5 Tage Sonderurlaub/Jahr.
—*	Weihnachtsgeld („13.Monatseinkommen“)	Zwischen 20 und 50 % eines Monateinkommens (gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit)
—*	Anwesenheitsabhängiger Gesundheitsbonus	Je nach Entgeltgruppe zwischen bis zu 269,76 € und 667,92 € .
—*	Gewerkschaftsboni	Je nach Entgeltgruppe zwischen ca. 390,- € und 950,- € .
—*	Betriebliche Altersvorsorge („Altersvorsorgewirksame Leistung“)	Für jeden Arbeitnehmer 100,- € monatlich , für jeden AZUBI 37,- € monatlich .
—*	Erschwerniszuschläge	10 bis 15 % des Grundentgelts.
—*	Montagezulagen	Wegezeitentgelt sowie Verpflegungsmehraufwendungen.

*Gesetzlich unregelt bzw. nicht vorgesehen.

Volle Ansprüche auf diese Leistungen haben alle Mitglieder der Christlichen Gewerkschaft Metall!

Werde Mitglied – es lohnt sich!